

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/77

EG Riedholz: Aenderung des Gebührentarifes / Genehmigung

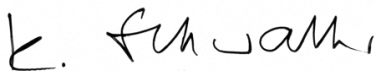
1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Riedholz unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 10. Juni 2002 beschlossenen Aenderungen des Gebührentarifes zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen werden die Anschlussgebühren (§ 13) und die Benützungsgebühren (§ 14) für die Abwasserbeseitigungsanlagen und die Benützungsgebühren (§ 16) für die Wasserversorgungsanlagen neu festgesetzt. Gegen diese Aenderungen ist rechtlich nichts einzuwenden, so dass die Aenderungen genehmigt werden können. Die übrigen Gebühren, die an der Gemeindeversammlung beschlossen bzw. geändert wurden, sind nicht genehmigungspflichtig.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen (§§ 13, 14 und 16) des Gebührentarifes werden genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Riedholz wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3 nachgeführte, neu gedruckte Exemplare des Gebührentarifes bis 28. Februar 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 323.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Riedholz, 4533 Riedholz

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 323.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Gebührentarif (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Gebührentarif (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4533 Riedholz

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4533 Riedholz, mit 1 neu gedruckten Gebührentarif
(später) (mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Riedholz: Die Aenderungen (§§ 13, 14 und 16) des
Gebührentarifes werden genehmigt".**)